

## Anlage 2 zu den Nominierungsrichtlinien Highdiving 2025

### **Anforderungen an die eingereichten Bewerbungsvideos**

Hinweise zur Anforderungsspezifizierung für die Einreichung von audiovisuellen Videos für ein Analyseverfahren bei den internationalen Wertungsrichter\*innen.

#### *1) Allgemeine Anforderungen an die Videos*

Für jeden Wettkampfsprung ist ein separates Video erforderlich, welches den Sprung vollständig ohne Unterbrechung zeigt. Das Video soll vom Beckenrand so gefilmt werden, dass der Sprung vollständig ersichtlich ist. Allerdings ist zu beachten, dass nicht gegen das Licht gefilmt werden soll. Es sollen möglichst keine anderen Personen im Hintergrund, an den Beckenrändern etc. zu sehen sein. Der\*die Athlet\*in muss nach dem Auftauchen ersichtlich sein und den Safety Check in Richtung Kamera geben. Auf dem Video muss Tag und Uhrzeit erfasst werden (z.B. durch kurzes Abfilmen des Handys, einer Uhr etc.). Es gelten die beschriebenen Anforderungen in Ziff. 4.2 der Nominierungsrichtlinien (u.a. Aufnahmen aller avisierten Wettkampfsprünge von den Wettkampfhöhen im Nominierungszeitraum).

#### *2) Aufnahmequalität*

Die Videos sollen wenn möglich in der Qualität von 1080p HD (entspricht 30 frames per second (fps)) aufgenommen werden.

#### *3) Athletenausrüstung*

Im Optimalfall trägt der\*die Athlet\*in den Badeanzug/die Badehose, die sie\*er auch im Wettkampf tragen wird.

#### *4) Video-Benennung*

Das Video soll folgende Titel tragen DatumYYMMDD\_Sprungnummer\_Name.

#### *5) Hinweise zur Bewertung*

Die Bewertung erfolgt entsprechend der WA Regeln.